

**STADT AULENDORF**

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/045/2021	
Sitzung am 21.04.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.11 Abbruch ehemaliges Wirtschaftsgebäude Steinenbach, Staige 5, Flst. Nr. 752/1 Kenntnisgabeverfahren			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Abbruch eines ehemaligen Wirtschaftsgebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 752/1, Staige 5 in Steinenbach. Der abzubrechende Schuppen ist Teil eines stillgelegten landwirtschaftlichen Anwesens. Das Gebäude hat eine Grundfläche von 17,54 m x 11,79 m mit einem 5,02 m x 5,91 m großen Anbau. Es umfaßt insgesamt einen umbauten Raum von 1.771,00 m³. Die landwirtschaftliche Nutzung des Anwesens wurde vor längerer Zeit aufgegeben. Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Außenbereich Rechtsgrundlage: § 35 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 08.06.2020 Das Grundstück Flst. Nr. 752/1b befindet sich im Außenbereich. Gemäß § 50 Abs. 3 Satz. 2 LBO Baden-Württemberg ist der Abbruch bei freistehenden Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 3 verfahrensfrei. Denkmalschutzrechtliche Belange Nach Kenntnis der Verwaltung steht das Wirtschaftsgebäude nicht unter Denkmalschutz. Weitere Planung Gemäß dem Entwurfsverfasser ist kein Ersatzbau geplant. Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde ist eine weitere Bebauung an dieser Stelle im Außenbereich kritisch zu bewerten.			
Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben zur Kenntnis			
Anlagen: Übersichtsplan, Lageplan, Antrag auf Abbruch			
Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei ☐ Hauptamt ☒ Bauamt ☐ Ortschaft			
Aulendorf, den 13.04.2021			